



Ausfertigung

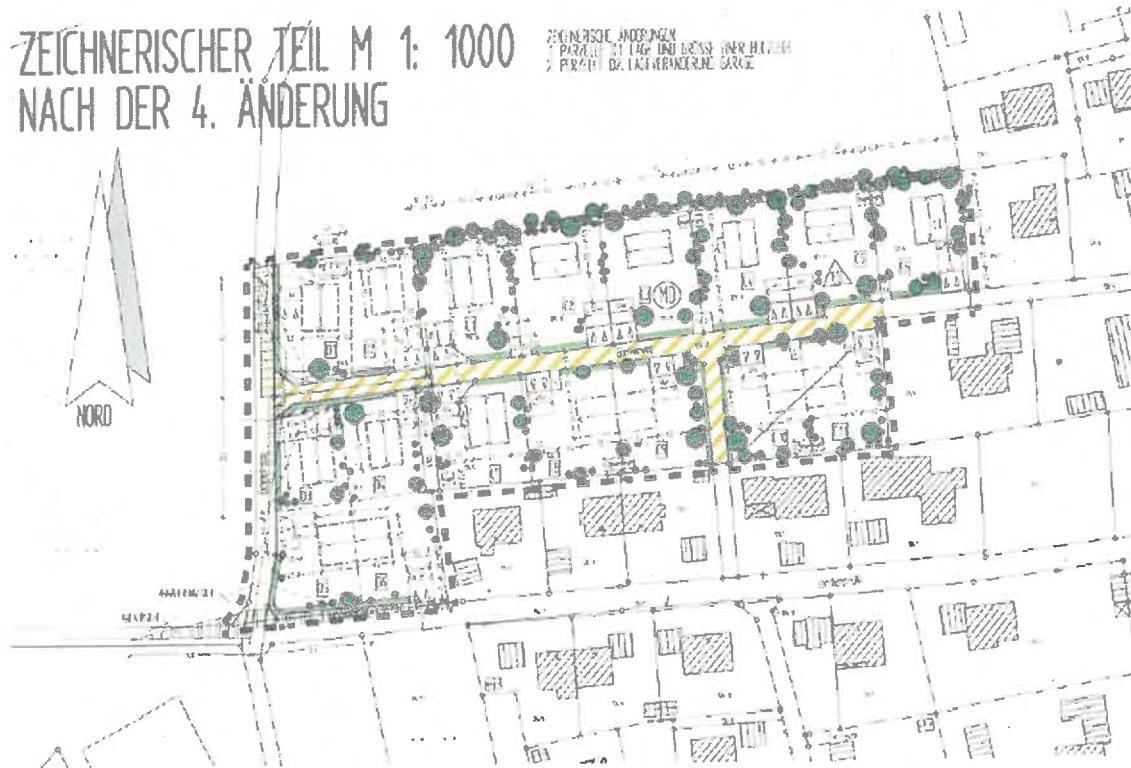
Es wird hiermit bestätigt,
dass die 4. Änderung

des Bebauungsplans Nr. 20
„Lärchenstraße Nord“ Unterdarching
in der Fassung vom 05.07.2011

dem Satzungsbeschluss des Gemeinderates am 06.09.2011 zu Grunde lag und dem Satzungsbeschluss entspricht.

ZEICHNERISCHER TEIL M 1: 1000
NACH DER 4. ÄNDERUNG

ZEICHNERISCHE ÄNDERUNGEN
PARAT. 21.10.2011 UND 10.08.2011
PARAT. 02.10.2011
DZ. LÄRCHENSTRASSE GARAGE



Valley, den 07.01.2026

Gemeinde Valley



Bernhard Schäfer
Bernhard Schäfer
Erster Bürgermeister



Gemeinde Valley

Bestätigung über die aktive Teilnahme an der Beschlussfassung über den Satzungsbeschluss

Hiermit wird bestätigt, dass der aktuell amtierende
Erste Bürgermeister - Herr Bernhard Schäfer,
an der damaligen gültigen Beschlussfassung am 06.09.2011 über den Satzungsbeschluss
der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Lärchenstraße Nord“ Unterdarching
als Gemeinderatsmitglied aktiv teilgenommen hat,

Valley, den 07.01.2026




Geschäftsleiter, Franz Huber

GEMEINDE VALLEY

LANDKREIS MIESBACH

**BEBAUUNGSPLAN NR. 20
4. ÄNDERUNG**

„LÄRCHENSTRASSE NORD/GÄRTNERWEG“

ORTSTEIL UNTERDARCHING

D. Änderung der Festsetzungen durch Text

Keine Änderung!

Gemeinde Valley

Bebauungsplan Nr. 20 „Lärchenstrasse Nord/Gärtnerweg“, Ortsteil Unterarching

4. Änderung

Begründung:

Anlass und Auftrag:

Der Gemeinderat Valley hat in seiner Sitzung vom die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Lärchenstrasse Nord/Gärtnerweg“, Ortsteil Unterarching beschlossen.
Anlass für die Änderung des Bebauungsplanes in der Erst-Fassung vom November 2003 ist

- die beabsichtigte Lageveränderung der Garage auf Parzelle D2 in Richtung Osten,
- Errichtung einer Holzlege auf Parzelle D1

Das städtebauliche,bzw. ortsplanerische Konzept wird durch die Änderung fortgesetzt.
Die Grundzüge der Planung werden durch die Erweiterungen und Ergänzungen nicht verändert.
Das vereinfachte Verfahren ist gem. § 13 BauGB anzuwenden.

Planungsziele:

Ziele der 4. Änderung des Bebauungsplanes:

- Die im Bebauungsplan festgesetzte Lage der Garage auf Parzelle D2 wird an die östliche Grundstücksgrenze verschoben. Das städtebauliche Konzept der Garagengebäude der nördlichen Grundstücke wird somit fortgesetzt.
- Die Bedeutung der Zunahme nachwachsende Energien zu verwenden, macht es notwendig Bauflächen für die Lagerung zu schaffen. Die geplante Holzlege des Wohnhauses auf Parzelle D1 ist notwendig um den längerfristigen Bedarf zu sichern.

Träger: Gemeinde Valley
Pfarrweg 1
83626 Valley

Valley, den
1. Bürgermeister

Planfertiger: Gerhard Krogoll Architekt , Dipl. Ing.(Univ.)
Bayrischzell Str. 3 A
83 727 Schliersee
T. 08026/7527 F. 08026/7771

~~ZEICHNERISCHER~~ TEIL M 1: 1000 VOR DER 4. ÄNDERUNG



ZEICHNERISCHER TEIL M 1: 1000 NACH DER 4. ÄNDERUNG

ZEICHNERISCHE ÄNDERUNGEN:
1. PARZELLE D1: LAGE UND GRÖSSE EINER HOLZLIEGE,
2. PARZELLE D2: LAGEVERÄNDERUNG GARAGE

